

DER BÜRGERMEISTER
Wirtschaftsförderung / Grundstücksmanagement

Vorlagen-Nr.:	WF 070/2024
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Herr Schmude
Datum:	21.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2024	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024;
hier: Budget Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement.
2. den im Entwurf für das Budgets Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement vorgesehenen Finanzrahmen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 836.469 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 827.943 Euro in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen.

Begründung:

Allgemeines

Im Entwurf des Budgetbuches 2024, der am 01.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, sind Gesamterträge in Höhe von 143.310.519 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 159.921.245 Euro vorgesehen. Hieraus errechnet sich unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2.402.585 Euro ein Defizit von 14.208.092 Euro. Der Ausgleich muss durch eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Auch die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sehen erhebliche Jahresfehlbedarfe vor. Nach diesen Planungen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 Teile der allgemeinen Rücklage in einem Umfang zum Haushaltsausgleich verwendet werden müssen, die die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen. Mit den knappen finanziellen Mitteln muss daher besonders sparsam umgegangen werden. Dies schließt auch mit ein, dass weitere freiwillige Leistungen vermieden und bereits vorhandene möglichst weiter reduziert werden.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2027 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 16.08.2023 veröffentlicht wurden.

Erläuterungen zum Unterbudget Wirtschaftsförderung

In Summe sieht der Budgetentwurf zum Vorjahresansatz eine Reduzierung des **Kooperationsbeitrags an Dülmen Marketing e. V.** von 23.750 EUR vor. Durch Umsetzung des Beschlusses WF 074/2021 wurde der Vorjahresansatz zunächst um 15.000 EUR zur Angleichung der Gehälter der Mitarbeitenden beim Dülmen Marketing e. V. erhöht, bedingt durch eine Nachbesetzungssperre bei der Stelle im Citymanagement im Anschluss um 38.750 EUR gekürzt, so dass sich der Kooperationsbeitrag insgesamt auf 419.250 EUR reduziert (Vorjahresansatz: 443.000 EUR). Bei den **allgemeinen Wirtschaftsförderungsmitteln** sind folgende weiteren Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushalt eingeflossen:

Verzicht auf Messebesuche / Veranstaltung einer Baumesse:	40.000 EUR
Verzicht auf das Wildpferdewochenende in 2024:	5.000 EUR
Zurückstellung Touristisches Hinweisschild:	20.000 EUR
Reduzierung Freie Spitze:	5.000 EUR
Tlw. Verzicht auf Gewerbegebietsbeschilderung Buldern:	15.000 EUR

Insgesamt liegt der bereits in den Haushaltsentwurf eingeflossene Konsolidierungsbeitrag bei rd. 125.000 EUR.

Der Mittelabruf für das Landesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW (ZIO), das dem Ende 2023 beendeten Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren 2020 in NRW gefolgt ist, sieht mit einem Fördervolumen von 314.200 EUR (2024-2026) bei einem Eigenanteil von 50 % u. a. eine Förderung bei einer Anmietung leerstehender Ladenlokale vor. Eine Förderung von Ladenlokalen, die bereits durch das Sofortprogramm gefördert wur-

den, ist aufgrund der Förderbestimmungen nicht möglich. Vor dem Hintergrund der bestehenden Sparzwänge und dem Eigenanteil von 50 % wird beim Fördermittelabruf für entsprechende Maßnahmen ein strenger Maßstab angelegt. Dies gilt auch bei den veranschlagten Mitteln für das Bundesförderprogramm (2022 – 2025) mit einer Gesamtförderung des Bundes von 581.000 EUR bei einem Eigenanteil von 25 %.

Erläuterungen zu Unterbudget Grundstücksmanagement

Beim Teilfinanzplan liegen die investiven Auszahlungen rd. 5.000.000 EUR hinter den Veranschlagungen des Vorjahres zurück. Denkbare Ankäufe wurden zurückgestellt, u. a. der Ankauf von Grundstücken der BImA zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Dülmen für die Baulandfreimachung des Grundstücks für eine Zentrale Unterkunftseinrichtung (ZUE) am Gausepatt (sh. Vorlagen-Nr.: AS 020/2024) voraussichtlich in erheblichem Umfang in Vorleistung treten muss. Die voraussichtlichen Kosten werden aktuell ermittelt und für die Beratung in der Sitzung nachgereicht.

Weitere Details zu den Budgets im Haushaltsplanentwurf können auf der Internetseite der Stadt Dülmen und in dem interaktiven Haushalt über die Plattform IKVS abgerufen werden. (<https://www.duelmen.de/finanzdaten/aktueller-haushalt/2024>).

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz.

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:

Teilpläne FB 12